

Ausschreibung

Kärntner Landesbaupreis 2015

Das Land Kärnten, vertreten durch den Referenten für Baukultur, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Christian Benger und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, UAbt. Landeshochbau, lädt zur Teilnahme an der Bewerbung um den Kärntner Landesbaupreis 2015 ein. Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Durchführung des Kärntner Landesbaupreises, in welchem Zielsetzung, formale Richtlinien für die Preisvergabe sowie Einreichung und Termine festgelegt sind (Punkte 1-7).

1. Zielsetzung

In Anerkennung besonderer Leistungen im Bereich der Baukultur im Raum Kärnten sollen Bauwerke hervorgehoben werden, bei denen der baukünstlerische Raum, seine städtebauliche Beziehung, die Planung, die Funktion, die Verwendung zeitgemäßer Baustoffe und deren Verarbeitung, die Ausführung, die sinnvolle Energieverwendung, die Zuordnung zum Ortsbild und zur Landschaft sowie Fragen des Umweltschutzes vorbildlich berücksichtigt sind. Die Preisverleihung soll eine kontinuierliche Anhebung der Baukultur im Land Kärnten zum Ziel haben und diese auch in der Öffentlichkeit bewusst machen. Dazu sollen die in die engere Wahl genommenen Werke in einer jährlichen Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dabei soll der eigentliche Landesbaupreis für beispiel- bzw. vorbildhafte Bauprojekte verliehen werden, die in baukulturell zeitgemäßer Sprache umgesetzt worden sind.

2. Themenkreis

Gemäß dem Kärntner Kulturförderungsgesetz sind Werke aus dem Bereich der Architektur, Denkmal- und Ortsbildpflege sowie der Altstadt- bzw. Objektsanierung durch die Preisverleihung als Kärntner Landesbaupreis hervorzuheben. Es können aber auch hervorragende Ingenieurbauten, Leistungen im Bereich des Städtebaues oder einschlägige theoretische Werke eingereicht werden.

3. Teilnahmeberechtigung - Antrag

Der „Kärntner Landesbaupreis“ wird auf Antrag verliehen. Zur Antragstellung ist jede physische oder juristische Person berechtigt, die entweder als Planer, als Bauausführender oder als Bauherr mit dem beantragten Objekt zu tun hat.

Weiters können Künstlervereinigungen, Gemeinden und Ämter bzw. deren Sachverständige, Ortsbildpflegekommissionen oder aber die Mitglieder des erweiterten Fachbeirates diesbezügliche Anträge stellen.

Der Kärntner Landesbaupreis wird grundsätzlich nur für Bauwerke und andere Leistungen verliehen, deren Fertigstellung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Eine mehrmalige Einreichung von Projekten ist mit Ausnahme von jenen, welche von einer vormaligen Landesbaupreisjury zurückgestellt wurde, nicht vorgesehen.

4. Einreichungs- und Antragsbeilagen

Zur Beurteilung durch die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) sind alle das Projekt erklärenden Unterlagen wie Plandarstellungen, Beschreibungen und Fotos in ausreichendem Umfang beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzureichen. Den schriftlichen Unterlagen ist eine CD-Rom beizulegen, welche alle das Projekt erklärenden Unterlagen (Plandarstellungen, Beschreibungen und Fotos) beinhaltet. Weiters ist ein Ausstellungsplakat zu je präsentierendem Projekt **den Einreichungsunterlagen** beizulegen. Die Plakate sollen in Hochformat 70 x 100 cm, gerollt abgegeben werden. Die Zusammenstellung bzw. die Auswahl der zu präsentierenden Projekte obliegt dem Fachbeirat für Baukultur unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury. Diese Ausstellungsunterlagen bleiben im Besitz des Verfassers und können nach Ausstellungsschluss wieder abgeholt werden. Für allfällige Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.

Alle Unterlagen müssen die Aufschrift „Landesbaupreis 2015“ tragen, wobei auch die Projektsbezeichnung, die Namen der Projektverfasser sowie des Bauherrn anzuführen sind, da im Rahmen einer möglichen Auszeichnung auch das gute Zusammenspiel zwischen Planer und Auftraggeber gewürdigt werden soll.

Weiters sind anzuführen:

- Planungszeitraum
- Ausführungszeitraum
- Fertigstellungstermin

Eine genaue Lagebeschreibung (Lageplan, Adresse etc.), die die Auffindung des Projektes für die Jury erleichtert, ist beizulegen, soweit möglich auch eine Kontaktadresse - Telefonnummer des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.

Darüber hinaus sind Projektunterlagen für die öffentliche Präsentation, welche im Rahmen der Preisverleihung voraussichtlich im „Architektur Haus Kärnten“, Klagenfurt am Wörthersee, erfolgen soll, in angemessener Form, wie nachfolgend beschrieben, vorzulegen.

5. Termine

Ein formloser Antrag mit den wichtigsten zur Projektsbeurteilung erforderlichen Unterlagen wie unter Punkt 4 beschrieben, ist im Format DIN A4 bis Montag dem 28. September 2015, beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 - Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität, UAbt. Landeshochbau, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, einzureichen, damit eine entsprechende Vorprüfung stattfinden kann.

6. Jury

Die Fachjury (erweiterter Fachbeirat) wird am Montag, dem 5. Oktober 2015, 07:30 Uhr und am Dienstag, dem 6. Oktober 2015, zur Beurteilung zusammentreten und nach Ermessen Objektbeurteilungen durchführen. Sie setzt sich aus 5 fachkundigen Personen zusammen, wobei hievon aus dem

Bereich der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und Vertreter des Amtes der Kärntner Landesregierung nominiert werden:

Herr Mag. Matthias Mülitzer, Wien

Herr Prof. Architekt Adolph Stiller, Salzburg

Frau Prof. Architekt Marusa Zorec, Laibach

Herr Dipl.-Ing. Georg Wald, Magistrat Klagenfurt, Stadtplanung,

**Herr Dipl.-Ing. Gerhard Kresitschnig, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 -
Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität,
UAbt. Landeshochbau**

Die Fachjury schlägt mit einfacher Stimmenmehrheit grundsätzlich die Vergabe des projektbezogenen Landesbaupreises und/oder die jeweiligen Anerkennungen vor.

Gemäß des Kärntner Kulturförderungsgesetzes wird die protokollarisch festgehaltene Beurteilung durch den Fachbeirat für Baukultur überprüft und der gemeinsam erarbeitete Vorschlag zur Verleihung der Preise an die Landesregierung weitergeleitet. Ist ein Mitglied des Fachbeirates Verfasser oder Mitverfasser eines beantragten oder vorgeschlagenen Objektes, so ist es für die Dauer der Beratung über die Preiszuerkennung von den Sitzungen ausgeschlossen (ein Ersatzmitglied übernimmt seine Funktion).

7. Preisverleihung

Sie erfolgt öffentlich durch den Referenten für Baukultur des Landes Kärnten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Christian Benger. Es ist vorgesehen, den Preisträger für den Landesbaupreis ein Ehrenzeichen sowie eine Urkunde zu übergeben. Urkunden erhalten auch die drei Anerkennungen.